

II-7502 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3659 U

1992-10-16

A n f r a g e

des Abgeordneten Johann Schuster
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Steuerbefreiung von Biodiesel

Biodiesel ist nach wie vor nicht von der Mineralölsteuer befreit, obwohl sein Einsatz in ökologisch sensiblen Bereichen - Binnenschifffahrt, Einsatzfahrzeuge auf Pisten, Loipen, in Schottergruben, etc. - notwendig wäre.

Die Wirtschaftlichkeit des Biodiesels verbessert sich bei einer Befreiung von der Mineralölsteuer. Diese steuerliche Begünstigung kann insbesondere durch die positiven Umweltaspekte der pflanzlichen Treibstoffe begründet werden.

Diese Maßnahme würde auch in Einklang stehen mit einer Initiative der EG-Kommission, die am 31. August d.J. im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften folgende Beurteilung betreffend Besteuerung von Kraftstoffen agrarischer Provenienz veröffentlichte: "Der Wirtschafts- und Sozialausschuß unterstützt nachhaltig den Richtlinienvorschlag der Kommission". Die Kommission hebt insbesondere hervor, daß eine Analyse der Kosten-Nutzen-Relation zu dem Ergebnis komme, "daß durch eine erhebliche Senkung der Verbrauchssteuer die Verwendung von Biokraftstoffen einen entscheidenden Impuls erhalten könnte". Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, im Rahmen der bevorstehenden Steuerreform eine Mineralölsteuer-Befreiung von Biodiesel vorzusehen?
- 2) Wenn nein, warum nicht?